

AZ: IV 61-26-268 A le-

Drucksache Nr.: 1501/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	12.06.2008	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Erster Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

**Verkehrslenkung im Bebauungsplan Nr.
268 A "Am Störbogen"**

- **Durchfahrtsperre für Kfz im Bereich des
Parkplatzes Asperkamp / Karl-Kröger-
Straße**
- **Abweichung vom Erschließungskonzept
des Bebauungsplanes Nr. 268 A**

A n t r a g :

1. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die Eingabe von Anliegern des Wohngebietes Asperkamp / Amselweg / Fasanenweg (79 Unterschriften), die eine Durchfahrtsperre für Kfz zwischen Asperkamp und Karl-Kröger-Straße fordern, das Antwortschreiben des Oberbürgermeisters, die Empfehlung des Stadtteilbeirates Gadeland zur Sperrung der Durchfahrt, eine erneute Eingabe von Anliegern des Wohngebietes Asperkamp / Amselweg / Fasanenweg sowie eine Eingabe von Anliegern des Wohngebietes Karl-Kröger-Straße / Am Störbogen (37 Unterschriften), die die Beibehaltung der auf der Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 268 A „Am Störbogen“ geschaffene Verbindung zum Parkplatz am Asperkamp fordern, zur Kenntnis.

2. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss stimmt entsprechend der Empfehlung des Stadtteilbeirates Gadeland der Abweichung vom Erschließungskonzept des Bebauungsplanes Nr. 268 A „Am Störbogen“ und der Sperrung der Durchfahrt für den Kfz-Verkehr mit einem versenkbaren Poller im Bereich des Parkplatzes zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Allgemeine Verwaltungskosten

B e g r ü n d u n g :

1. Bisheriges Verfahren

Anlieger der Straßen Asperkamp, Amselweg und Fasanenweg fordern eine Durchfahrtssperre für Kraftfahrzeuge im Bereich des neu gestalteten Parkplatzes zwischen Asperkamp und Karl-Kröger-Straße (Übersichtsplan: Anlage 1). Die Eingabe der Anlieger vom 05.12.2007 (79 Unterschriften) ist als Anlage 2 beigefügt.

Mit Schreiben vom 12.12.2007 (Anlage 3) hat der Oberbürgermeister den Eingebenen geantwortet.

Der Stadtteilbeirat Gadeland hat in seiner Sitzung am 11.12.2007 über die „Verkehrsführung Asperkamp / Am Störbogen“ beraten und folgenden Beschluss gefasst:

„Als Durchfahrtssperre sollte ein versenkbarer Pfahl montiert werden, damit Fußgänger und Radfahrer die Durchfahrt nutzen können.“ (Auszug aus der Niederschrift: Anlage 4).

Mit Datum vom 18.01.2008 haben Anlieger des Wohngebietes Asperkamp / Amselweg / Fasanenweg durch vier Vertreter eine erneute Eingabe (ohne Unterschriften) eingereicht, die als Anlage 5 beigefügt ist.

Am 05.05.2008 haben Anlieger der Karl-Kröger-Straße / Am Störbogen eine Eingabe (37 Unterschriften) eingereicht mit der Forderung, die Verbindung von der Karl-Kröger-Straße über den Parkplatz am Asperkamp entsprechend dem Bebauungsplan Nr. 268 A zu belassen (Anlage 6).

2. Stellungnahme der Verwaltung

In der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 268 A „Am Störbogen“ ist zur Erschließung Folgendes aufgeführt:

„Die y-förmigen Erschließungsstraßen im Plangebiet sind an den Endpunkten mit Wendeplätzen mit insgesamt ca. 9 Parkplätzen angelegt. Im Westen wird eine Verbindung zum bestehenden Parkplatz am Asperkamp geschaffen.“

Aus verkehrsplanerischer Sicht hat die Verbindung zwischen Asperkamp und Karl-Kröger-Straße keine wesentliche Verkehrsbedeutung. Aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens wären von einer Durchfahrtsperre für den Kfz-Verkehr keine gravierenden Auswirkungen zu erwarten. Das TBZ hat in einer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass die Durchfahrt über den Parkplatz Asperkamp im Sinne einer wirtschaftlichen Abfallentsorgung erforderlich ist. Eine Absperrung mit einem versenkbaren Pfosten wäre jedoch denkbar. Auch aus Sicht des Brandschutzes und des Rettungswesens bestehen gegen eine Durchfahrtsperre in Form eines versenkbaren Pfostens keine Bedenken.

Damit der Parkplatz am Asperkamp weiterhin wie geplant von beiden angrenzenden Wohngebieten erreicht und genutzt werden kann, wäre eine Durchfahrtsperre in der Mitte des Parkplatzes einzurichten.

Eine Sperrung der Durchfahrt für Kraftfahrzeuge über den Parkplatz am Asperkamp wäre eine wesentliche Abweichung vom Erschließungskonzept des Bebauungsplanes Nr. 268 A „Am Störbogen“. Die Sperrung ist nach den verkehrsrechtlichen Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) nicht erforderlich und somit nur im Einvernehmen bzw. mit Zustimmung der Gemeinde zulässig.

Es wird abschließend darauf hingewiesen, dass mit der Entscheidung wahrscheinlich ein Präzedenzfall für die Beurteilung ähnlicher / vergleichbarer Verkehrssituationen geschaffen wird.

Im Auftrag

Unterlehberg
Oberbürgermeister

Arend
Erster Stadtrat

Anlagen:

1. Lageplan Parkplatz Asperkamp / Karl-Kröger-Straße
2. Eingabe der Anlieger Asperkamp / Amselweg / Fasanenweg vom 05.11.2007
3. Antwortschreiben des Oberbürgermeisters vom 12.12.2007
4. Auszug aus dem Protokoll des Stadtteilbeirates Gadeland vom 11.12.2007
5. Eingabe der Anlieger Asperkamp / Amselweg / Fasanenweg vom 18.01.2008
6. Eingabe der Anlieger Karl-Kröger-Straße / Am Störbogen vom 05.05.2008